

Selbstverpflichtung ernst nehmen

Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V., Postfach
49 65, 24049 Kiel am 11.10.2011



Stellungnahme zu den geplanten Kürzungen der Migrationssozialberatung in 2012

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein hat mit dem Beschluss der Haushaltsstrukturkommission und mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 festgelegt, dass sie die Mittel für die Migrationssozialberatung (MSB) deutlich reduzieren möchte.

Könnte durch Schwerpunktsetzungen für den Bereich der Migrationssozialberatung und Mittelumverteilungen durch das zuständige Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes

Schleswig-Holstein für das Jahr 2011 noch die geplante 15prozentige Kürzung geringer ausfallen - insgesamt wurden drei halbe Stellen landesweit gekürzt (Lübeck, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Segeberg) und eine halbe Stelle neu bewilligt (Kreis Plön), also de facto zwei halbe Stellen gestrichen - so sehen die geplanten Kürzungen für das Jahr 2012 eine Streichung von landesweit fünf Vollzeitstellen vor, die nicht ohne Folgen für die Beratung und Begleitung von MigrantInnen bleiben werden. Da viele BeraterInnen in Teilzeit beschäftigt sind, können davon bis zu 10 MitarbeiterInnen und somit auch Beratungsstellen betroffen sein.

Das landesweite Beratungs- und Versorgungsnetzwerk ist bereits heute kaum noch flächendeckend und bedarfsgerecht. Mit dieser deutlichen Reduzierung ist aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände eine einigermaßen angemessene Beratung und Begleitung kaum noch sicherzustellen.

Auch die Anrechnung der bundesmittelgeförderten Beratungsstellen für erwachsene Zuwanderer und die Fachdienste des bundesmittelgeförderten Jugendmigrationsdienstes sind bereits heute bei der Landesförderung berücksichtigt und können die entstehenden Lücken nicht auffangen.

Die bundesmittelgeförderten Beratungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) werden jährlich finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und orientieren sich an den TeilnehmerInnen der Integrationskurse. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) bilden die Fachdienste für junge und junge erwachsene MigrantInnen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Die landesgeförderten Migrationssozialberatungsstellen bilden den Grundstock der Beratung und Begleitung von Zuwanderern und decken den weitergefassten Bedarf der Zuwanderer ab. Sie arbeiten mit der Methode des Case Management und der Krisenintervention an der dauerhaften und nachhaltigen Integration von MigrantInnen in Schleswig-Holstein.

Mit den Landesmitteln der Migrationssozialberatung wurde in den vergangenen Jahren ein soziales Beratungsangebot für MigrantInnen in Stadt / Kreis aufgebaut, welches die Probleme, Sorgen und Nöte der Zuwanderer aufnimmt, an deren Lösungen arbeitet und deren Integration in die Aufnahmegesellschaft befördert.

An die vorhandenen Beratungsstellen sind regelmäßig ergänzende Integrationsangebote und Projekte gekoppelt, die nur in ihrer Gesamtheit ein Netzwerk von bedarfsgenauen Möglichkeiten der dauerhaften Integration in Schleswig-Holstein bietet, das bundesweit seines Gleichen sucht. Die Streichung von Beratungsstellen bedeutet gleichzeitig auch einen Wegfall von ebensolchen Projekten und Maßnahmen.

Das landesweite Beratungs- und Versorgungsnetzwerk ist bereits heute kaum noch flächendeckend und bedarfsgerecht.

Die Ergebnisse des Controllings der Migrationssozialberatungsstellen ergaben im Jahr 2011 einen landesweiten Auslastungsgrad im Durchschnitt von 147 Prozent. Die Zahlen stellen dar, dass die BeraterInnen vor Ort schon jetzt vielfach überbelastet sind und MigrantInnen in Schleswig-Holstein die Dienste überdurchschnittlich gut in Anspruch nehmen sowie auf die Arbeit der Migrationsfachdienste angewiesen sind. Inhaltlich bedeutet dies, dass wir ein gutes Angebot in Schleswig-Holstein vorhalten, welches sich an den Bedarfen und Ansprüchen der MigrantInnen und Migranten orientiert und damit einen Beitrag zum sozialen Leben vor Ort leistet.

Zusätzlich ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2009 die Zahlen der AsylbewerberInnen in Schleswig-Holstein wieder deutlich steigen, diese nach sehr kurzer Zeit des Aufenthaltes in die Landesunterkunft Neumünster in die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden und somit die Angebote der Migrationssozialberatung in Anspruch nehmen wollen.

Schleswig-Holstein hat sich im Nationalen Integrationsplan und mit der Erstellung des Aktionsplanes Integration verpflichtet, die Integrationspolitik als zentrale Aufgabe zu betrachten. Die Integrationsbemühungen vor Ort, die Erstellung von Integrationskonzepten und -plänen in den Kreisen und kreisfreien

Städten, sowie die Handlungsbedarfe für eine gelingende Integration werden vornehmlich von den Wohlfahrtsverbänden landesweit befördert, eingefordert und tatkräftig unterstützt. Dabei kommt den Migrationsfachdiensten in den einzelnen Städten und Kreisen eine zentrale Aufgabe zu.

Wir sind uns bewusst, welche Folgekosten einer nicht gelungenen Integration von MigrantInnen für unsere Gesellschaft und unser Land entstehen werden. Mit den Haushaltskürzungen in diesem Bereich werden die Integrationsbemühungen deutlich verzögert, wenn nicht gar konterkariert.

Wir fordern die Landesregierung und die verantwortlichen PolitikerInnen auf, die Selbstverpflichtungen ernst zu nehmen und sich für eine Weiterführung der guten Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein einzusetzen!

Wir fordern die Koordinierungsrunden der Kreise und kreisfreien Städte, die Runden Tische für Integration und die MigrantInnen auf, sich für die Erhaltung der bestehenden Angebote einzusetzen!



Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein Reduzierung der Mittel im Haushalt 2011/2012

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2011/2012 und auf Grundlage der Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission festgelegt, dass sie die Mittel für die landesgeförderte Migrationssozialberatung (MSB) deutlich reduzieren möchte.

Nachdem die Kürzungen für das Haushaltsjahr 2011 durch Schwerpunktsetzungen noch geringer ausfielen als ursprünglich geplant, hat das zuständige Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein den Trägern der Migrationsberatung im Land mit Schreiben vom 30.08.2011 mitgeteilt, dass für 2012 folgende Haushaltsansätze zur Verfügung stehen:

Migrationssozialberatung
1.274,4 T€ (2012)
1.509,4 T€ (2011)

Landesweite Beratungsprojekte
135 T€ (2012)
175 T€ (2011)

Das bedeutet ein Minus von 235.000 Euro in der Migrationssozialberatung und 40.000 € bei den landesweiten Beratungsprojekten für das Jahr 2012.

Für die landesweit bedarfsgerechte Versorgung mit Migrationssozialberatungsstellen hat dies zur Folge, dass in 2012 etwa fünf Vollzeitstellen weniger gefördert werden.

Wir sind uns der angespannten Haushaltslage der Landesregierung bewusst, sehen jedoch in dem weiter fortschreitenden Abbau dieses Beratungsangebotes eine Gefährdung des sozialen Friedens und ein Konterkarieren der Integrationsansätze in vielen Teilen des Landes.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. hat zu den angekündigten Kürzungen in der Migrationssozialberatung beiliegende Stellungnahme verfasst. Wir bitten alle Akteure der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Stellungnahme anzuschließen und sich für den Erhalt der Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Doris Kratz-Hinrichsen
ist Teamleiterin im Bereich
Soziale Integration, Migration und Familienbildungsstätten
beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein